

1. VORHABEN

1.0 Allgemeines

Projekt:	Sprungschanze im Gebiet Selfranga
Koordinaten:	786'800 / 192'600
Koordination mit Vorhaben:	
Planbeilagen:	1
Dringlichkeit:	kurz bis mittelfristig
Finanzbedarf:	klein
Ersetzt Objektblatt Nr.:	



Jahr:

1.1 Beschreibung / Vorgehen

Der Wintersport hat für die Region Prättigau und besonders für die Gemeinde Klosters eine erhebliche Bedeutung (vgl. Richtplanvorhaben Skigebiete). Neben dem alpinen Skisport hat der Stellenwert des nordischen Skisports in den letzten Jahren zugenommen. Dabei kommt dem Langlauf und Skiwandern erste Priorität zu, der Sprunglauf wird dagegen nur von wenigen Wintersportlern betrieben.

Der Wintersportort Klosters weist ein ausgedehntes Langlaufnetz aus, das sich im Talboden von Serneus bis Alp Novai erstreckt. Eine Sprungschanze hingegen fehlt in ganz Nordbünden.

Das Richtplanvorhaben *Skisprunganlagen* ist Bestandteil des Teilrichtplanes Fremdenverkehr. Es umfasst die geplante Sprunganlage in Klosters-Selfranga.

Sprungschancen und die dazugehörigen Einrichtungen sind Anlagen im Sinne des Raumplanungsrechtes. In Art. 1 und Art. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sind die Grundsätze erhalten, nach denen Planungsentscheide getroffen werden sollen. In Anbetracht der Grösse der Anlage und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs sowie der regionalen Bedeutung sind Standorte für Sprunganlagen im regionalen Richtplan festzulegen. Die weiteren raumplanerischen Voraussetzungen sind dann in der Grundordnung (Baugesetz, Zonenplan und evtl. Genereller Gestaltungsplan) der betroffenen Gemeinde zu schaffen. Ausnahmebewilligungen nach Art. 24 RPG kommen für solche Anlagen in der Regel nicht in Betracht. Auch dürfte es vermutlich am Nachweis der Standortgebundenheit fehlen.

Ausgangslage

Im Prättigau gibt es zur Zeit keine Sprungschanze. In den dreissiger Jahren war im Gebiet Selfranga eine Sprungschanze mittlerer Grösse in Betrieb (Kritischer Punkt ca. 55 m). Diese Sprunganlage wurde bis zum Zweiten Weltkrieg benutzt. Das Interesse an dieser Sprungschanze war danach nicht mehr vorhanden, so dass die Anlaufspur im oberen Bereich inzwischen wieder eingewaldet ist und die Anlage nicht mehr benützt werden kann. Der revidierte Zonenplan der Gemeinde Klosters sieht für das Gebiet der geplanten Sprungschanze eine überlagerte Wintersportzone vor. Hinsichtlich der Grundnutzung liegt der untere Teil der Anlage in der Landwirtschaftszone; der Anlauf dagegen befindet sich zum grössten Teil in der Forstwirtschaftszone.

In Davos waren bis in die siebziger Jahre am Bolgen eine kleine und eine grössere Sprungschanze in Betrieb. Diese Anlagen sind in der Zwischenzeit aber ebenfalls eingegangen und das Gelände den Bedürfnissen des alpinen Skisportes angepasst worden. Eine Sprunganlage ist auch für die in Davos vorgesehene Sportmittelschule von grosser Bedeutung.

Sprungschanze Klosters Selfranga

Es ist vorgesehen, die ehemalige Sprungschanze im Gebiet Selfranga wieder zu reaktivieren und in eine 70 m – Anlage umzubauen sowie mit einer 40 m – Anlage zu ergänzen. Nachdem die Sprungtechnik

und die Ausrüstung im Schanzenspringen erheblich geändert haben, sind bauliche Anpassungen der früheren Anlage unumgänglich. Um den heutigen Anforderungen zu genügen, sind insbesondere eine Verschiebung des Schanzentisches sowie Geländekorrekturen im Bereich Anlauf, Aufsprung und in der Ausrundung vorgesehen. Die Projektidee sieht zusätzlich eine 40 m – Anlage vor, die den gleichen Aufsprung und Auslauf verwendet, aber über einen eigenen, kürzeren Anlauf verfügt. Diese Anlage dient vor allem der Ausbildung von Jugendlichen und Anfängern.

Alternative Standorte

Alternative Standorte sind im Raume Klosters zwar denkbar, erfordern aber grössere Eingriffe in die Landschaft und sind ohne Kunstbauten kaum zu realisieren. In Davos ist eine Wiederinbetriebnahme der Sprungschanzen am Bolgen theoretisch möglich, würde jedoch erhebliche Geländeeingriffe mitsichbringen und wäre mit hohen Kosten verbunden. Weitere Standorte sind auch im Raume Küblis und im vorderen Prättigau denkbar. In diesen Teilgebieten der Region sind hingegen die klimatischen Voraussetzungen (Höhenlage, Schneesicherheit) und Langlaufmöglichkeiten bedeutend schlechter, so dass diese Alternativen kaum ernsthaft in Betracht gezogen werden können.

1.2 Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. Oktober 1989.
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) vom 20. Mai 1973 (revidiert 1986) und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986.
- Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991, Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992.

Planungsgrundlagen allgemein:

- Regionales Entwicklungskonzept 1977; Revision 1984/85.

Planungsgrundlagen projektbezogen:

- Projekt Selfranga Sprungschanze Klosters (alter Plan, undatiert)
- Projektskizze / Geländeaufnahme 1:500 (30. 8. 1991)
- Übersichtsplan 1:1'000, Ing. & Planungsbüro Egger////Wegmüller, Januar 1993.



1.3 Ziele / Grundsätze / Konzepte

Der nordische Skisport ist eine sinnvolle Ergänzung und Alternative zum alpinen Skisport. In der Region Prättigau besteht ein attraktives Angebot im Bereich Langlauf mit dem Schwerpunkt im Raume Klosters-Serneus. Zur Ausübung des nordischen Sprunglaufes gibt es hingegen in ganz Nord- und Mittelbünden keine Möglichkeiten, da die entsprechenden Sprunganlagen fehlen. Im Kanton Graubünden steht zur Zeit lediglich noch die Sprungschanze von St. Moritz regelmässig zur Verfügung. Im Raume Klosters / Davos wären aber die übrigen Voraussetzungen zum Training und zur Durchführung von Sportveranstaltungen in der Nordischen Kombination hervorragend, wenn die erforderliche Sprunganlage zur Verfügung stehen würde.

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Skisprunganlagen

Bericht, Situationsplan

3

In den Regionen Prättigau und Davos soll wenigstens eine Sprungschanze (70 m – Anlage) für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen.

Als geeigneter Standort für eine 70 m Sprunganlage bietet sich das Gebiet Selfranga an, wo bereits vor dem Zweiten Weltkrieg eine Sprungschanze bestanden hatte. Eine Reaktivierung dieser Anlage ist kostengünstig und erfordert keine grossen Eingriffe in die Landschaft.

2. AUSWIRKUNGEN

2.1 Räumliche Auswirkungen

Für die geplante Sprunganlage und die dazugehörigen Nebenanlagen (Sprungrichterturm, Aufstieg, Vorbereitungs- und Servicegebäude für die Athleten, Zuschauerrampen etc.) ist eine Gesamtfläche von ca. 1 ha erforderlich. Parkplätze für die Aktiven sind im Raum Selfranga vorhanden (Skilift Selfranga); für die Zuschauer fährt der Ortsbus (Sportbus) bis in unmittelbare Nähe der Sprunganlage.

2.2 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft können aufgrund des Projektierungsstandes nicht abschliessend beurteilt werden. Sowohl im Anlauf- als auch im Aufsprung- und Auslaufbereich sind Terrainanpassungen nötig, Kunstbauten wie Anlaufsturm, Lift zum Transport der Springer etc. sind nicht geplant. Hingegen ist davon auszugehen, dass die ursprünglich vorhandene Schneise mit der Anlaufspur eingewaldet ist, weshalb zur Reaktivierung der Sprungschanze eine Rodung im Bereich der Anlaufspur kaum zu umgehen sein dürfte. Weitere Konflikte sind nicht ersichtlich. Lärmimmissionen beschränken sich auf wenige Veranstaltungen und werden sich aufgrund der eher kleinen Zuschauerzahlen kaum auf die Umgebung auswirken.

3. INFORMATION, MITWIRKUNG, ZUSAMMENARBEIT

Das Richtplanvorhaben Skisprunganlage Selfranga war nicht Gegenstand der Auflage im Dezember / Januar 92/93, sondern wurde erst aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Klosters-Serneus sowie weiterer interessierter Kreise, nach dem Vernehmlassungsverfahren zusätzlich in den regionalen Richtplan aufgenommen.



Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt Nr.: 7.104

Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Skisprunganlagen

Bericht, Situationsplan

4

4. BETEILIGTE STELLEN

Federführung: Pro Prättigau
Gemeinden: Klosters-Serneus
Regionen: Prättigau, Davos
Kanton: ARP, ALN, FI, LWA, JFI, Sportamt
Bund:
Weitere: Skiclub Klosters, Verkehrsvereine Klosters, BSV, SSV.

5. RICHTPLANREGELUNG

5.1 Stand der Koordination

Für die Sprungschanze in Klosters Selfranga liegen zwar Projektskizzen vor, ein eigentliches Bauprojekt wurde bisher aber noch nicht ausgearbeitet. Die Art der Koordination ist weitgehend geregelt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Klosters-Serneus haben der revidierten Ortsplanung (Baugesetz und Zonenplan) zugestimmt, die Genehmigung durch die Regierung steht noch aus. Die Ortsplanungsrevision trägt der geplanten Sprunganlage bereits Rechnung. Offen ist hingegen noch das Rodungsverfahren. Dieser Sachverhalt führt zu folgendem Koordinationsstand:

Sprungschanze Klosters Selfranga (Vorhaben 7.104):

Zwischenergebnis.

5.2 Weiteres Vorgehen

- Die Regionalorganisation Pro Prättigau koordiniert die weiteren Tätigkeiten, insbesondere mit der Nachbarregion Davos.
- Konkretisieren und Ausarbeiten des Projektes durch die interessierten Kreise (Skiclub Klosters, Verkehrsverein Klosters, BSV, SSV).
- Durchführen des Rodungsbewilligungsverfahrens (Grundeigentümer, Forstorgane, Gemeinde Klosters-Serneus).
- Baubewilligungsverfahren (Gemeinde Klosters-Serneus).



6. BESCHLÜSSE

6.1 Vom Vorstand der Pro Prättigau zur Kenntnis genommen am: 25. Februar 1994

6.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt am:

Chur, August 94/9008/F1.0/S

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom 9.7.96 Nr. 1696

Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

J. Caluori

Dr. Riesen